



Lübeck, 29.09.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Anke Seeberger (E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de Telefon: 122-6440)

Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.10.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.11.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.11.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.11.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.11.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss zum: Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, vom 23.02.2012

Beschlussvorschlag:

1. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, als prozesshaftes Beteiligungsverfahren, wird als ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit Lübecks beschlossen, seine Leit- und Teilziele sind bei Planungen, Maßnahmen und Projekten, zu berücksichtigen.
2. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck ist angesichts der Komplexität des Themas, als sich entwickelnder und langfristiger Prozess angelegt. Die Leit- und Teilziele sind den sich wandelnden Bedingungen anzupassen.
3. Um die Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes zu erreichen, sind Maßnahmen oder Projekte zu entwickeln. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ und der zuständigen Fachausschüsse. Die umzusetzenden Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen.
4. Die dreimal jährlich tagende ‚Steuerungsgruppe Integration‘, unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Soziales, sollte um VertreterInnen aller Fachbereiche der Verwaltung, sowie um die Kompetenz einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Migrationsfachdienste erweitert werden.

5. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Sichtbarkeit und Steuerung des Integrationsprozesses, ein Integrations-Monitoring auf der Basis der Leit- und Teilziele zu entwickeln. Die ‚Stabsstelle Integration‘ fertigt im Abstand von zwei Jahren einen indikatorengestützten, fachbereichsübergreifenden Integrationsbericht für die Bürgerschaft.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Fachbereiche sowie
Steuerungsgruppe Integration

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein
Es handelt sich um einen Verwaltungsbericht

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

s. Anlage

Sven Schindler
Senator

Anlagen :
Integrationsbericht